

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 "Östlich Birnengarten"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. April 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das im Uhrzeigersinn umgrenzt wird durch:

die Nordgrenze des Flurstücks 10122, die Ostgrenze des Flurstücks 10122, die Nordgrenze des Flurstücks 55/25, die Ostgrenze des Flurstücks 55/25, die Südgrenze des Flurstücks 55/25, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Südgrenzen der Flurstücke 10709 und 10707, die Westgrenzen der Flurstücke 10707 und 10705, die Nordgrenze des Flurstücks 10705, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 55/25 und die Westgrenze des Flurstücks 10122 (alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 605),

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser.
- 3 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 20.04.2012

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel